

**II-970 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 564 IJ

1987-06-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAIDER, HAUPT, HUBER, Dr. DILLERSBERGER
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ungerechtigkeiten im derzeitigen Mautsystem

Im derzeit geltenden Mauttarif der Tauernautobahn-AG wird die Unterscheidung zwischen PKW und LKW nicht nach äußerem Merkmalen, sondern nach dem rechtlichen Status vorgenommen. Demnach sind alle Fahrzeuge, die in den Fahrzeugpapieren als LKW qualifiziert sind, als solche zu bemauten.

Zum Beispiel ist für einen Golf-Kombi, der als LKW gemeldet ist, die gleichhohe Maut zu bezahlen wie für einen Groß-LKW, bzw. für einen Klein-LKW Fiesta die gleiche Höhe an Maut wie für einen Autobus.

Die Tauernautobahn-AG hat zu diesem Problem bereits einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der darauf abzielt, die Fahrzeuge nach äußerem Merkmalen zu unterscheiden, nämlich der Höhe des Fahrzeugaufbaues über der Vorderachse. Dieses Kriterium folgt dem üblichen Standard der anderen Maut-Nachbarländer. Es wurde auch eine technische Möglichkeit entwickelt, diese Klassifizierung vollautomatisch zu machen.

Aus diesem Grunde stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A N F R A G E :

1. Sind Ihnen die oben angeführten Ungerechtigkeiten bei der Mauteinhebung bekannt?
2. Sind Ihnen die Lösungsvorschläge der Tauernautobahn-AG zu diesem Problem bekannt?

- 2 -

3. Werden Sie dafür eintreten, daß es zu einer gerechteren Mautenthebung im Sinne der Lösungsvorschläge der Tauernautobahn-AG kommt?
4. Bis wann werden Sie diese Lösungsvorschläge verwirklichen?